

# VERORDNUNGSBLATT

 **Bildungsdirektion**  
Vorarlberg



## **VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG**

Jahrgang 2022 Nr. 8  
27. April 2022

---

### **VERORDNUNGEN**

- Nr. 1 Erklärung des „Boys Day“ zur Schulbezogenen Veranstaltung
- Nr. 2 Erklärung der „Schlauchboot Challenge 1.0“ zur Schulbezogenen Veranstaltung
- Nr. 3 Erklärung der „Seifenkisten Trophy 3.0“ zur Schulbezogenen Veranstaltung

# VERORDNUNGEN

## **Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung des „Boys Day“ zur Schulbezogenen Veranstaltung**

Der „Boys Day“ findet am 28. April 2022 im BIFO Dornbirn statt und wird im Auftrag von BOYS DAY VORARLBERG durchgeführt. Daher wird diese Veranstaltung gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.boysday.at](http://www.boysday.at). Für Fragen steht Ihnen Herr Mag. (FH) Sebastian Spiegel (E-Mail: [vorarlberg@boysday.at](mailto:vorarlberg@boysday.at)) zur Verfügung.

Sie werden gebeten, über den Boys Day im eigenen Wirkungsbereich zu informieren und interessierten Schüler/innen die Teilnahme an dieser Schulbezogenen Veranstaltung zu ermöglichen.

Für die Bildungsdirektion  
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc  
Präsidialleiter

# VERORDNUNGEN

## **Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung der „Dornbirner Schlauchboot Challenge 1.0“ zur Schulbezogenen Veranstaltung**

Die Veranstaltung „Dornbirner Schlauchboot Challenge 1.0“, die vom Schulverbund Dornbirner Mittelschulen am Dienstag, 24. Mai 2022, um 09:00 Uhr (Ersatztermin am Dienstag, 31. Mai 2022, um 09:00 Uhr) im Waldbad Enz in Dornbirn durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986 idgF, zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Eine Kundmachung dieser Verordnung kann gemäß § 79 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz unterbleiben, wenn alle in Betracht kommenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt worden sind.

Für die Bildungsdirektion  
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani  
Bildungsdirektorin

## **Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung der „Seifenkisten Trophy 3.0“ zur Schulbezogenen Veranstaltung**

Die Veranstaltung „Seifenkisten Trophy 3.0“, die von der Mittelschule Baumgarten und der Mittelschule Markt am Freitag, 10. Juni 2022, um 14:00 Uhr (Ersatztermin am Freitag, 24. Juni 2022, um 14:00 Uhr) in der Rosenstraße in Dornbirn durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986 idgF, zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Eine Kundmachung dieser Verordnung kann gemäß § 79 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz unterbleiben, wenn alle in Betracht kommenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt worden sind.

Für die Bildungsdirektion  
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani  
Bildungsdirektorin

### **IMPRESSUM**

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz  
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler